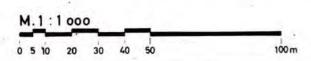


KASSEL

B VII 30



BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN AUTOBAHN ZUBRINGER STRASSE OST / ELLENBACHER STR. / STADTGRENZE KASSEL SANDERSHAUSEN / ELLENBACHER STR. / SPANGENBERGER STR.

RECHTSGRUNDLAGEN:
 BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 (BGBI. I S. 341)
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968
 2. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 20.6.1961 (GVBl. S. 86)
 HESSISCHE GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 17.1.1960 (GVBl. S. 103)



Die Übereinstimmung der Planarstellung unter Berücksichtigung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschlüsse mit dem Original wird bescheinigt.
 Kassel, den 15. Januar 1976

Neu festgesetzt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. VII/30 1. Änderung "Ellenbacher Straße" vom 29.04.2015

Bestand Gebäude, Grenzen, Sonstiges	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Anlagen für den Gemeinbedarf Verkehrsmittelflächen	Versorgungsanlagen und dergleichen Grünflächen	Sonstige Flächennutzungen	Sonstige Festsetzungen und Darstellungen	Kennzeichnungen Nachrichtliche Übernahmen	Festsetzungen durch Text
<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Bebauung Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Höhepunkt Zaun Mauer Kanalschacht 	<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet SW Wochenendhausgebiet SO Sondergebiet 	<ul style="list-style-type: none"> z.B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze z.B. IIII Zahl der Vollgeschosse, zwingend z.B. 6 Zusätzliches Garagengeschäft z.B. 0.4 Grundflächenzahl z.B. 07 Geschäftszahl z.B. 30 Baumassenzahl O Offene Bauweise Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig g Geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Schule Kirche Kindergarten Jugendheim Post Krankenhaus Feuerwehr Schutzraum Verwaltungsgebäude Hallenbad Theater Straßenverkehrsflächen Autobahnen, autobahnähnl. Str. Öffentl. Parkflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsrün 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen u. dergl. Wasserbehälter Umformstation Pumpwerk Müllbeseitigungsanlage Fernheizwerk Wasserwerk Umspannwerk Brunnen Kläranlage Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Gärtnerisch genutzte Flächen Friedhof Sportplatz Spielfeld Zeltplatz Badeplatz Bäume zu erhalten Pflanzgebot eingegrünete Stellplätze 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen Flächen für die Wasserwirtschaft Flächen f. Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen f. Stellplätze od. Garagen Stellplätze, Garagen Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinsh.-Garagen Tiefgaragen, Gemeinsh.-Tiefgaragen Wachstplatz Baugrundstück f. besondere bauliche Anlagen (§9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe h BBauG) Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§9 Abs.1 Nr. 2 BBauG) Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen und Nutzungsmaße Grenze zwischen überbaubaren Flächen mit unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§9 Abs.1 Nr.16 BBauG) 	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen Wasserschutzgebiet Quellschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Sanierungsgebiet Flächen für Bahnanlagen Empfohlene Flurstücksgrenze 	<ol style="list-style-type: none"> Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 18.11.1972 außer Kraft. Nach BauNVO vom 26.11.1968 § 4 Abs. 3 Ziffer 6 ausnahmsweise zugelassene Ställe für Kleintierhaltung sind im Baugebiet WA nicht zulässig. In den emissionsarmen Gewerbegebieten A und B ist durch bauliche Maßnahmen wie Grundrißgestaltung und innerbetriebliche Organisation sicherzustellen, daß von den Gewerbegebieten keine das Wohnen in den angrenzenden Allgemeinen Wohngebieten wesentlich störende Emissionen ausgehen können und dort die Lärmemissionen folgende Werte nicht überschreiten: tags 55 dB (A) nachts 40 dB (A) Alle Grünflächen, für die ein Pflanzgebot (ptg) gilt, sind dicht mit immergrünen Untergehölzen, Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten. Auf den Grünflächen, auf denen Kfz Stellplätze zulässig sind, ist für je 8 Stellplätze ein Laubbaum zu pflanzen. Die Erschließung der Gewerbefläche A erfolgt mit Ausnahme des Grundstückes Gem. Bettenhausen Flur 1 Flurstück 79/5 über die hierfür ausgewiesene rückwärtige Zuwegung. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes VII 7 aufgehoben.
Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm.St.nach § 8 Nr.3 Rat.Ges.) Stand vom 24.1.1974. Kassel, den 25. August 1974. 	Aufgestellt Kassel, den 10. Februar 1975 	Beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7.4.1975 Kassel, den 9. April 1975 	Öffentlich auszulegen in der Zeit vom 12.5.1975 bis einschließlich 13.5.1975 Wochenblatt Nr.18 vom 2.5.1975 Kassel, den 5. Mai 1975 	Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) als Satzung beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1.12.1975 Kassel, den 9. Dezember 1975 	GENEHMIGT mit Verfügung vom 14.1.1977 - III/3c - III/3d - GI d 04 - 01 (04) - Kassel, den 14. Jan. 1977 	Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versene Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) öffentlich bekanntzumachen. Kassel, den 15. März 1977 	Die Genehmigung wurde bekanntgemacht im Kasser Wochenblatt Nr. 11 vom 18.3.1977. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden. Kassel, den 18. März 1977 	